



Jobcenter Wuppertal

Jobcenter Wuppertal AöR · Postfach 200155 · 42201 Wuppertal

Tacheles e. V.
Rudolfstraße 125

42285 Wuppertal

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorstand
Vorstandsvorsitzende
Bachstr. 2
42275 Wuppertal

Ansprechperson:

Zimmer: 508
Telefon: 0202 74763800
Fax: 0202 74763809
[redacted]@
jobcenter.wuppertal.de

Ihre E-Mails vom 17.12.2024 und 11.01.2025 bezüglich Herrn [redacted]

Datum: 30.01.2025
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 39148 [redacted]

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08:30 – 12:30 Uhr
Do.: zusätzlich 14:00 – 17:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeitszeiten

Hotline:

Mo. – Mi.: 08:30 – 12:30 Uhr und
13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 08:30 – 12:30 Uhr und
13:30 – 17:30 Uhr
Fr.: 08:30 – 12:30 Uhr

www.jobcenter.wuppertal.de
Servicetelefon: 02 02 - 7 47 63 -0

Vorstand:
Kristin Degener (Vorsitzende)
Dr. Andreas Kletzander

Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Annette Berg

Gerichtsstand: Wuppertal

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal
IBAN DE48 3305 0000 0000 5370 84



CERT-IT

2014 2020



Ein Unternehmen der
Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Thome,

Ihren Antrag auf Erstattung der Rechtsanwaltskosten des Vermieters von Herrn [redacted], aus dem Verfahren der Räumungsklage der Wohnung [redacted] in 42275 Wuppertal, habe ich erhalten.

Die lange Wartezeit für Sie auf dieses Antwortschreiben lag zum einen am Zeitpunkt der Antragstellung, vom 21.12.2024 bis 31.12.2024 war das Jobcenter Wuppertal geschlossen. Zum anderen bedurfte die Entscheidung über Ihren Antrag der intensiven Prüfung und Erörterung mehrere Abteilungen, um eine rechtssichere Entscheidung zu gewährleisten.

Die Rechtsanwaltskosten, welche Herr [redacted] durch seinen Vermieter, aufgrund des Räumungsklageverfahrens in Rechnung gestellt wurden, werden nachträglich als Bedarf anerkannt.

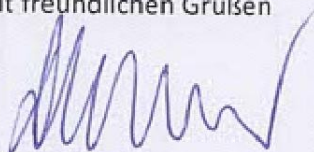
Die Kosten von insgesamt 1474,80 Euro wurden am 27.01.2025 an Herrn [redacted] zur Auszahlung gebracht.

Der entsprechende Bescheid wurde an Herrn [redacted] und Sie versandt. Ein Duplikat des Bescheides ist diesem Schreiben beigelegt.

Ihren Antrag auf Akteneinsicht sowie Einsicht in das Fachverfahren vom 11.01.2025 habe ich ebenfalls erhalten. Hierzu laufen die vorbereitenden Arbeiten. Hier wäre jetzt nur die Frage an Sie, ob Sie an dem Antrag auf Einsicht festhalten wollen, da Sie diesen damit begründet haben, dass Sie eine negative

Entscheidung der Jobcenter Wuppertal AöR in Sachen Übernahme der Rechtsanwaltskosten erwarten.
Bitte melden Sie sich hierzu bei der Geschäftsstellenleitung der zuständigen Geschäftsstelle, Herrn [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Degener

Vorstandsvorsitzende